

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. ** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3,- Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatt“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk. unter Streifband 1,50 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Sammellisten für den Kriegs-Notfonds des A. D. G. V.

Zahlreichen Anregungen aus Mitgliederkreisen folgend, hat der Hauptvorstand Sammellisten herausgegeben. Die eingehenden Gelder fließen in einen Kriegsnotfonds. Aus diesem Fonds sollen ausgesteuerte und nicht bezugsberechtigte Mitglieder unterstützt werden, die sich in einer besonderen Notlage befinden. Ebenso können die Familien einberufener Mitglieder, die dem Verbands noch kein volles Jahr angehören, aus diesem Fonds eine Notunterstützung erhalten, ferner solche Mitglieder, die die satzungsgemäße Unterstützung bekommen und sich in einer bedrängten Lage befinden.

Regelmäßige Zuschläge zu den statutarischen Unterstützungen sollen aus dem Fonds nicht gezahlt werden.

Alle auf den Listen einlaufenden Gelder werden an die Hauptkasse abgeführt. Die Quittierung erfolgt nach Sammellisten öffentlich in der Zeitung.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag und Vorschlag der Ortsverwaltungen durch die Hauptverwaltung.

Wir fordern unsere Mitglieder auf, die Listen überall zu benutzen und umgeben zu lassen.

Überall gibt es Not und Elend zu mildern. Wer schnell gibt, gibt darum doppelt. Der Hauptvorstand erwartet, daß der Appell überall freudige Zustimmung erfährt und daß der Opfersinn der anregenden Kollegen für diese Sammlungen überall freudige Nachahmer findet!

Die Sammellisten werden durch die Kassierer der Ortsverwaltungen ausgegeben.

Der Hauptvorstand.

Wucherische Ausbeutung einer Notlage.

Es liegt im Wesen einer Wirtschaftsweise, deren Betriebe die Gütererzeugung und den Gütervertrieb nur um des Profits willen betreiben, daß die Unternehmer solcher Betriebe ständig darauf bedacht sind, möglichst viel Profit zu machen. Gelegenheiten dazu sind sogenannte gute Konjunktoren: Starke Nachfragen erlauben eine Erhöhung der Preise, starkes Angebot von Arbeitskräften gestattet ein Herabdrücken der Löhne.

Im allgemeinen pflegen sich die zuletzt bezeichneten Konjunktoren für die davon ungünstig Betroffenen — also für die Warenverbraucher und für die Lohnarbeiter — in verhältnismäßig erträglichen Grenzen zu halten, wenngleich es für sie eine empfindliche Ausbeutung der ungünstigen Lage ist. Es gibt aber auch Zeiten und Verhältnisse, wo die Ausbeutung unerträglich wird, weil die Warenpreise auf eine wucherische Höhe hinaufgetrieben oder die Löhne wucherisch gedrückt werden. Solche Erscheinungen stellten sich bei Ausbruch des gegenwärtigen Krieges vielfach und teils in geradezu ungläublicher Weise ein. In Beziehung auf die Warenpreise fand man bald Mittel und Wege, den Wucher einzudämmen und zum großen Teil solchen sogar zu verhindern; Militärbehörden erließen Verfügungen über Höchstpreise. Gleich danach trat noch ein besonderes Reichsgesetz in Kraft, das auch die Zivilbehörden in dieser Richtung ermächtigte. Und wir dürfen sagen, daß die Maßnahmen sich für die deutsche Volkswirtschaft bisher höchst segensreich erwiesen haben. Es ist zu erwarten, daß diese bewährten Maßnahmen auf noch weitere Verbrauchsgegenstände ausgedehnt und damit das Wirtschaftsleben auch in dieser schlimmsten Zeit verhältnismäßig gesund erhalten werden wird.

In Beziehung auf Arbeitslöhne fehlen uns derart zwingende Vorschriften. Man hat bisher noch nicht gewagt, für die Kriegszeit den Grundsatz aufzustellen, daß Betriebsunternehmer auf dem Verwaltungswege gezwungen werden können, ihre Betriebe ganz oder teilweise aufrecht zu erhalten und Arbeiter zu beschäftigen; deshalb konnte man auch niemand auf Mindestlöhne verpflichten, diese Löhne in gesetzeskräftiger Weise erzwingen. Man mußte sich darauf beschränken, einmal den in Betracht kommenden Betriebsinhabern zu sagen, daß sie gegen ihren eigenen Vorteil handeln, wenn sie so verfahren. Zum andern aber hat man ihren Opfersinn angerufen, hat ihnen einzuschärfen gesucht, daß es einesteils vaterländische Pflicht sei, alles zu tun, um den früheren Zustand möglichst zu erhalten, und daß andernteils auch das menschliche Mitgefühl zu dem lohnarbeitenden Teil des Volkes jeden Betriebsinhaber bestimmen soll, soviel Arbeiter wie

nur möglich weiterzubeschäftigen und Lohnkürzungen zu vermeiden oder diese doch auf eine entsprechend verkürzte Arbeitszeit zu beschränken. Hier hat man also einmal den Profittrieb selbst angestachelt und zum andern (und zwar im wesentlichen) mit moralischen Mitteln zu wirken gesucht, und man hat damit auch gar nicht üble Erfolge erzielt und wird solche sicherlich noch mehr und weiterhin erzielen.

Ob für die Dauer des Krieges damit auszukommen sein wird, ist heute noch nicht zu sagen. In einigen Fällen sehen wir schon schärfere Maßnahmen im Anzuge. Davon hier zwei Beispiele.

Zahlreiche Berliner (sicherlich auch andere) Hausfrauen, die sich Dienstmädchen oder andere Hausangestellte halten, setzten bei Ausbruch des Krieges sofort den Lohn dieser Hausangestellten herab, es wurden Fälle bekannt, wo den Dienstmädchen zugemutet worden ist, nur für Logis und Beköstigung zu arbeiten, ohne die Arbeitsleistung auch nur im geringsten zu vermindern. Ein solcher Fall kam vor das Berliner Gewerbegericht, und dieses erklärte (unter Vorsitz des Magistratsrats von Schulz) solche Aismachung für nichtig. Die Arbeitgeberin wurde verurteilt, den auf diese Weise einbehaltenen Lohn dem Dienstmädchen nachträglich auszuzahlen. Das Mädchen hatte unter dem Druck einer Notlage der ihr gemachten Zumutung zugestimmt. Diese Ausbeutung der Notlage sei aber wucherisch und deshalb nichtig. Unter Bezugnahme auf dieses Urteil haben nun zahlreiche Gesindevermittlungsstellen in ihren Geschäftsräumen einen Aushang angebracht, durch den die Stellessuchenden ersucht werden, Stellen, wo nur Logis und Kost verabfolgt wird, zurückzuweisen und den Vermittlern die Namen solcher Dienstherrschaften bekannt zu geben.

Der zweite Fall: Der Gouverneur der Festung Metz hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Das Gouvernement hat in Erfahrung gebracht, daß einzelne hiesige Geschäftshäuser verabredet haben, während der Kriegszeit ihren Angestellten, die sie weiter beschäftigen, nur die Hälfte des bisherigen Gehalts zu bezahlen und die Angestellten sich in ihrer Notlage diesen Bedingungen fügen müssen. Abgesehen davon, daß das ganze Verhalten dieser Firmen ein ungesetzliches ist, werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß, falls die Angestellten nicht ihr volles Gehalt, und zwar auch für die verfllossene Zeit ausbezahlt erhalten, der gesamte Güterverkehr für die in Frage kommenden Geschäfte unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen gesperrt werden wird. Die Angestellten werden

ersucht, diese Geschäfte bei der Überwachungsstelle des Gouvernements namhaft zu machen."

Die jetzt herrschende Militärdiktatur mag gar manche recht unangenehme, die staatsbürgerliche Freiheit einengende Seiten haben; man nimmt sie hin, weil man einsieht, daß diese durch den Kriegszustand bedingt sind. Aus dem hier mitgeteilten Fall aus Metz erkennt man aber auch ebenso, wie bei Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel, welche guten Seiten sie offenbaren kann. Alle Hochachtung vor einer Verfügung wie die des Gouverneurs von Metz!

Die Frage einer zwangsweisen Anordnung, gewisse Betriebe nicht stillstehen zu lassen oder ihren Fortgang nicht über Gebühr einzuschränken, ist, soweit wir unterrichtet sind, bisher noch nicht so dringend geworden, daß sie in ähnlicher Weise beantwortet worden wäre. Aber für manche wirtschaftsnötige Betriebe kann das immerhin auch noch und in gar nicht zu ferner Zeit geschehen. Denn das Wohlergehen der Volksgesamtheit, ihre sichere Erhaltung und Ernährung steht unbedingt über dem Profitinteresse eines einzelnen Unternehmers.

Jeder Kapitalbesitzer ist, streng genommen, nur ein Verwalter eines bestimmten Teiles des Volksvermögens; nutzt er dieses nicht zum Wohle des Volksganzen, dann schädigt er das Vaterland, und im Kriege wirkt eine derartige Pflichtenwidrigkeit in hohem Maße zugunsten der das Vaterland bedrohenden Feinde. Denn es kann nicht ausbleiben, daß auch die im Felde stehenden Brüder des lohnarbeitenden Volkes von den Entbehrungen und Leiden ihrer Arbeitsbrüder daheim erfahren; durch diese Kenntnis der Dinge aber wird der Opfermut dieser Krieger herabgesetzt und also die Widerstands- und Schlagkraft des ganzen Heeres. Andererseits leidet aber auch die ganze nationale Volkswirtschaft und der später wieder aufzunehmende friedliche Wettbewerb mit andern Völkern.

Es wäre zu wünschen, daß sowohl Militär- wie auch Zivilbehörden und Zivilgerichte die Bahnen ganz allgemein betreten möchten, die einerseits das hier mitgeteilte Urteil des Berliner Gewerbegerichts und andererseits die Verfügung des Gouverneurs von Metz vorgezeichnet hat. Nur noch ein paar solcher und dann weitere, — und wir werden vielleicht feststellen können, wie bald diejenigen Betriebsinhaber, die heute noch bezüglich des Arbeitslohns so wucherisch verfahren, „freiwillig“ einlenken.

Wir wissen, daß es auch in Gärtnereibetrieben solche mißlichen Zustände gibt, daß bei unverkürzter Arbeitszeit Gehilfen und Arbeitern zugemutet wird, um 20 % usw. billiger zu arbeiten als vordem, und Löhne in Empfang zu nehmen, die noch nicht einmal ausreichen, davon Kost und Logis zu bezahlen. Alle einsichtigen und verantwortlichen Stellen unserer Arbeitgeber verurteilen solches einmütig, wie wir schon mitteilen konnten (man vergleiche die Artikel „Keine Lohnkürzungen und keine Entlassungen“ in den beiden vorigen Nummern dieser Zeitung). So mögen nun die noch immer darunter leidenden Kollegen ihr Teil tun, daß es anders wird. Sie sollen ihrem Arbeitgeber all dieses hier vorstellen, und sie mögen, wenn sie ihre Stelle aufgeben, gegen den Arbeitgeber klägerisch vorgehen und die eingegangene Vereinbarung als nichtig anfechten, weil es sich um die wucherische Ausbeutung einer Notlage handelt.

Dresdener Lohnpolitik.

In der Bekanntgabe der Äußerung des Handelsblattes f. d. d. G., zu der Eingabe des A. D. G. V. an die Arbeitgeberverbände, die wir in der vorigen Nr. d. Ztg. abgedruckt haben, befindet sich eine durch eine freistehende punktierte Zeile angedeutete Lücke. Was an der betreffenden Stelle ausgelassen ist (weil es aus dem dort gezogenen Rahmen herausfiel), lautet folgendermaßen:

„In dem Rundschreiben des A. D. G. V. und auch in den Artikeln in der A. D. G. Z. werden besonders Vorfälle in Dresden getadelt, wo die Gärtnereibesitzer die besser bezahlten Arbeiter zu entlassen beschlossen hätten, sowie den fortbeschäftigten geringer entlohnenden Kräften den Lohn um 25 Prozent zu kürzen. Wie wir aus Dresden erfahren, treffen diese Angaben nicht zu, namentlich nicht diejenige, daß besser bezahlte Arbeiter entlassen seien. Man ist, wie wir hören, in Dresden der Ansicht, daß überhaupt kein Gehilfe entlassen werden soll. Um dies aber durchführen zu können, bei dem natürlich stark beeinflussten Geschäftsgange, sowie bei dem Umstand, daß die Arbeitgeber nicht wissen, ob das Kapital, das jetzt noch in die Erhaltung der Bestände hineingesteckt wird, je wieder herauskommt, hat man Gehälter und Löhne bei allen Angestellten um 20 Prozent heruntersetzt. Mit dieser Maßnahme sind sowohl Beamte wie Gehilfen und Arbeiter gern einverstanden gewesen, und wir sind der Ansicht, daß hierdurch wirtschaftlich wirklich mehr genützt wird, als wenn man zu Kündigungen gegriffen hätte. Es sind uns Betriebe bekannt, in denen den Arbeitnehmern zugesichert wurde, daß denjenigen von ihnen, welche den Herbst mit durchhalten, dann, wenn sich übersehen läßt, daß der Schaden kein zu großer geworden ist, der Abzug wieder zurückerstattet werden soll. Für viele Versand-

geschäfte sind doch Einnahmen erst günstigenfalls im Frühjahr wieder zu erzielen, und jeder gärtnerische Betrieb ist nun einmal gezwungen, unter den jetzigen Verhältnissen mit den flüssigen Mitteln genau zu rechnen. Diesen Umständen mögen die Arbeitnehmer auch Rechnung tragen.“

In der Hauptsache wird hier bestätigt, was wir in Nr. 34 über die Dresdener Unternehmer geschrieben haben, im besonderen der Lohnabzug von 20 Prozent (in den Nrn. 36 u. 37 ist allerdings irrtümlich von 25 Prozent die Rede). Auch das trifft zu, wie wir in nächster Nr. noch statistisch nachweisen werden, daß besser bezahlte Arbeiter entlassen worden sind, nämlich ungelernete Arbeiter, die ja in Dresden höher entlohnt werden, als die dort beschäftigten jungen Gehilfen.

Wenn dem Handelsblatt die Auskunft gegeben worden ist, man sei in Dresdener Unternehmerkreisen der Ansicht, daß überhaupt kein Gehilfe entlassen werden soll, so reden die Tatsachen der Statistik eine andere Sprache. Allerdings soll zugegeben werden, daß eine Anzahl Gehilfen ihre Stellen freiwillig geräumt hat, — weil diese Gehilfen sich nach dem Lohnabzug von dem verbleibenden Lohn nicht mehr zu ernähren vermochten, von dem früheren Lohn keine Rücklagen hatten machen können und über andere Einkunftsquellen nicht verfügten. Die freiwillige Aufgabe von Stellen vollzieht sich aus denselben Gründen auch jetzt noch, und man findet darum in Fachblättern schon Gehilfengesuche Dresdener Unternehmer.

An eine etwaige Nachzahlung der einbehaltenen Lohnanteile werden unter diesen Umständen später auch wohl die nicht mehr erinnert werden, die solches unter der Voraussetzung zugesichert haben, daß Gehilfen „den Herbst durchhalten“ und daß sich später herausstellen könnte, der Geschäftsschaden sei nicht so groß geworden, als anfangs befürchtet wurde.

Im übrigen muß den Dresdener Unternehmern die Frage vorgelegt werden, ob sie früher, bei gutem Geschäftsgang auch den Gewinn unter ihren Leuten verteilt haben. Wenn nicht, so steht ihnen auch kein moralisches Recht zu, jetzt den Angestellten, Gehilfen und Arbeitern zuzumuten, an ihren Geschäftsverlusten teilzunehmen.

Wem der Lohn gekürzt wird, der hat ein unbedingt moralisches Anrecht darauf, daß ihm auch die Arbeitszeit in entsprechender Weise gekürzt wird. Das hat grundsätzlich auch das Handelsblatt betont, und obschon dasselbe Handelsblatt in obigen Zeilen die Dresdener Unternehmer zu entschuldigen sucht, weil es begreiflicher Weise nicht anders konnte, so hat es dennoch deren Maßnahmen mit aller Entschiedenheit verurteilt.

Die Dresdener Unternehmer stehen nicht so da, daß sie gezwungen wären, sich von ihren Angestellten, Gehilfen und Arbeitern 20 Prozent des Lohnes oder überhaupt etwas schenken zu lassen. Andererseits sind aber die Löhne dieser Gehilfen und Arbeiter dadurch so tief hinabgedrückt, daß davon die meisten nicht einmal mehr das nackte Leben zu fristen imstande sind. Heißt das vaterländisch handeln?

Vom Krieg gegen das Fremdwort.

K. Retlaw hielt es für angebracht, in seinem in der Nummer 39 abgedruckten Artikel („Patriotismus und Geschäft“), unserer Verbandszeitung dafür eine Anerkennung auszusprechen, daß diese schon seit längerer Zeit sich bemüht habe, aus ihrer Schriftsprache die entbehrlichen Fremdwörter auszumerzen und diese durch leichter verständliche deutsche Bezeichnungen zu ersetzen. Hierzu möchten wir einige nicht überflüssige Erklärungen abgeben.

Fast die ganze deutsche Zeitungssprache ist mit einem Wust von Fremdwörtern und fremdsprachlichen Wortgebilden in hohem Maße beladen, und die Arbeiterpresse ist es vielleicht noch mehr als es andere Zeitungen sind. Die Ursachen dieses Zustandes liegen in der allgemeinen Entwicklung und im besonderen darin, daß die Wissenschaft, die hier fortgesetzt zu Worte kommt, keine nationale, sondern eine internationale Macht ist, die ihre Bezeichnungen erklärlicher Weise allen möglichen Sprachen entlehnt und diese auch in die deutsche Schrift- und Zeitungs-Verkehrssprache überführt. Die Gelehrten selbst haben es dadurch für ihren Teil leichter, ihre Wissenschaft den Lesern vorzutragen.

Die Arbeiterbewegung ist ihrem Wesen nach ebenfalls international, denn ihre Zwecke und Ziele richten sich gegen den internationalen Kapitalismus. Andererseits entstammen alle wesentlichen und grundsätzlichen Kundgebungen auch der deutschen Arbeiterpartei der Rüstkammer von Wissenschaftlern. Das „Kommunistische Manifest“, das „Sozialdemokratische Parteiprogramm“ und fast alle anderen „programmatischen“ Erklärungen sind in so reichem Maße mit fremdsprachlichen Ausdrücken durchsetzt, daß derjenige, der bloß über die heutige allgemeine Volksschulbildung verfügt, unter Umständen jahrelang daran zu arbeiten hat, um in den Sinn dieser Bezeichnungen einzudringen. Die meisten vermögen das zeitweilig nicht; wenn sie aber trotzdem zu diesem Programm usw. schwören, so daher, weil sie die

in Frage kommenden Leitgedanken schon rein gefühls- und verstandesmäßig aus der Erkenntnis ihrer Klassenlage heraus erfassen.

Wie „Manifest“, „Programm“ usw., so leiden an demselben Übelstand die allermeisten kleineren und größeren Schriften und Bücher, ebenso die Werbeflugblätter, und es leidet daran die gesamte politische Arbeiterpresse, und die gewerkschaftlichen Zeitungen machen wenig Ausnahme davon.

Dieser Zustand ist, wie kurz bemerkt, durchaus erklärlich. Damit braucht und darf er aber nicht zugleich entschuldigt werden. Im Gegenteil: Jeder, der da wünscht, daß die von der Arbeiterbewegung aufgenommenen und geförderten Bestrebungen Gemeingut der gesamten Arbeiterschaft werden, daß jeder Einzelne von dem Gedanken ihrer Notwendigkeit vollständig durchdrungen wird, sollte seinen Teil beitragen, daß die ganze Schrift- und sonstige Verkehrssprache von allem überflüssigen fremdsprachlichen Beiwerk gereinigt wird, gereinigt, um damit den Aufgaben der Arbeiterbewegung zu dienen.

Diese Erwägungen sind es in erster Linie gewesen, die die Schriftleitung unserer Verbandszeitung schon seit Jahren bestimmt haben, sich Mühe zu geben, für ihren Teil auf den Gebrauch entbehrlicher Fremdwörter zu verzichten und diese durch verständlichere deutsche Wörter zu ersetzen. Nicht etwa sogenannte Deutschtümelei, wie der eine oder andere etwa annehmen könnte.

Wir gehen nicht soweit, gleich jedes Fremdwort durch ein deutsches ersetzen zu wollen. Zahlreiche Wörter, die fremden Sprachen entlehnt sind, lassen sich zur Zeit durch rein deutsche gar nicht ersetzen; sie sind zu tief und fest eingewurzelt, haben sich unserer Umgangssprache dermaßen einverleibt, daß sie als ein fremder Bestandteil von niemand empfunden werden. Vor solchen macht unser Verdeutschungsbestreben halt, denn wir möchten auch der Gefahr vorbeugen, anstatt verständlicher, in solchen Fällen unverständlich zu werden. Im übrigen aber gilt uns als Richtschnur, was wir vor einigen Jahren in den für unsere Mitarbeiter zusammengestellten Regeln gesagt haben:

„Vermeide jedes überflüssige oder entbehrliche Fremdwort, für das es ein gutes, den Sinn richtig wiedergebendes deutsches Wort gibt, oder das sonst durch eine deutsche Ausdrucksweise ersetzt werden kann, die den Sinn und die Schönheit der Schriftsprache nicht beeinträchtigt. Mußt du aber gewisse Fremdwörter mitverwenden, weil diese im Sprachverkehr der Arbeiterbewegung allgemein gebräuchlich geworden sind, so meine nicht, daß solche schon infolge dieser Allgemeingebäulichkeiten ein jeder versteht; füge dann vielmehr in Klammern eine deutsche Erklärung hinzu. Letzteres beachte auch bei allen Fremdwörtern, die in der botanischen Kunstsprache, sowie überhaupt in der Sprache der Gelehrten aller in Betracht kommenden Wissenschaften an der Tagesordnung sind.“

Als Richtschnur gilt uns das, wohlgemerkt, und soll es unseren Mitarbeitern gelten. Dabei können wir aber nicht umhin, bekennen zu müssen, daß es uns bisher nicht möglich gewesen ist, dieser Richtschnur immer zu folgen. Oft genug haben wir uns ertappt, daß wir in alte Gewohnheiten zurückgefallen waren. Und am meisten Schwierigkeiten bereiteten uns in jener Hinsicht unsere Mitarbeiter, von denen sich nur selten einer an den gutgemeinten Ratschlag gekehrt hat. Die Schriftleitung allein vermag die gestellte Aufgabe nicht zu bewältigen, denn woher sollte sie wohl die Zeit nehmen, alle zum Abdruck kommenden Einsendungen daraufhin zu prüfen und ihrerseits die notwendigen Verdeutschungen zu bewirken? Muß doch in Betracht gezogen werden, daß öfters ganze Sätze und Satzgefüge umzuarbeiten sind, wenn die Verdeutschung in den Rahmen des Ganzen hineinpassen soll.

Der gegenwärtig aus übertriebener Deutschtümelei, und teils aus Schlimmerem heraus, geborene Krieg unserer „gebildeten“ Schichten gegen das Fremdwort — man stelle sich bloß vor: es führen jetzt dagegen Krieg, die vordem grade in möglichst reichhaltigem Gebrauch von Fremdwörtern die Überlegenheit ihrer Bildung darzustellen bestrebt waren — mag uns in seiner Art ganz gewiß nicht behagen. Indessen wird er unserer Sprachreinigung dennoch in hohem Maße zugute kommen. Es vollzieht sich dadurch mit einer begriffswerten Schnelligkeit ein allgemeiner Umschwung, wie er seit langen, langen Jahren beispielsweise vom Deutschen Sprachverein in sehr mühevoller und dankenswerter Arbeit vorbereitet worden ist.

Die deutsche Sprache ist wahrlich reich genug an deutschen Ausdrücken, und sie hat auch große Fähigkeit, sich durch gute und schöne Wortneubildungen noch mehr zu bereichern. Wahrlich nicht in letzter Linie wird dieser Umschwung gerade den unteren Volksklassen zugute kommen, denn er ermöglicht diesen, sich den Schätzen der Bildung leichter und sicherer zu bemächtigen und dadurch auch mehr Kraft, Macht und Einfluß in — Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu gewinnen.

Wir bitten alle unsere Mitarbeiter eindringlich, uns im Kampfe gegen alle überflüssigen und entbehrlichen Fremdwörter kühnlich nach Kräften mehr unterstützen zu wollen. Jeder ein-

zelne leistet damit eine wertvolle Bildungsarbeit, — und nicht zuletzt sogar an sich selbst. — o. a. —

Die Gärtnerkrankenkasse und der Krieg.

Von Mitgliedern der Gärtnerkrankenkasse wird wiederholt die Frage gestellt, ob die Kasse eigentlich nicht verpflichtet sei, den Angehörigen von Mitgliedern, die im gegenwärtigen Kriege ihr Leben lassen, das satzungsgemäße Sterbegeld auszus zahlen. Diese Frage ist zu verneinen.

Die Satzung der Kasse bestimmt im § 14 Ziffer 2: „Der Ausschluß aus der Kasse hat zu erfolgen, wenn ein Mitglied: f) zum Militärdienst eingezogen wird.“ Also, während der Militärdienstzeit besteht keinerlei Mitgliedsverhältnis. Wer sich spätestens 4 Wochen nach der Entlassung aus dem Militärdienst beim Hauptvorstande meldet, kann ohne Eintrittsgeld der Kasse wieder beitreten; in Bezug auf die Unterstützungsdauer wird ihm dann die frühere Dauer der Mitgliedschaft angerechnet. Das sind die einzigen hier zu beachtenden Vorteile.

Eine Weiterversicherung von Familienangehörigen der zur Fahne Einberufenen ist gleichfalls nicht möglich, weil die Gärtnerkrankenkasse darauf nicht eingerichtet ist, eine Familienversicherung hier nicht besteht.

Die Kollegen mögen sich dieses merken und die Fragesteller entsprechend belehren.

Unser Düsseldorfer Tarifvertrag.

Den Kollegen dürfte noch in Erinnerung sein, daß der in diesem Frühjahr mit der Gruppe Düsseldorf des V.d.H.D. abgeschlossene Tarifvertrag seinerzeit nicht die Zustimmung des Hauptvorstandes des V. d. H. D. gefunden hat und daß besagter Hauptvorstand — der eine Verfügung erlassen hatte, überhaupt keine Tarifverträge abzuschließen — später fortgesetzt bemüht gewesen ist, den Vertrag wieder aufzuheben, das heißt die durch Vertrag gebundene Gruppe zum Vertragsbruch zu bewegen. Man vergleiche, was wir darüber in Nr. 25, S. 196 d. Ztg. geschrieben haben. Die Angelegenheit war bei Kriegsausbruch noch immer in der Schwebe. In einem Gruppenversammlungsbericht vom 30. Juli, der im Handelsblatt vom 19. September abgedruckt ist, lesen wir noch:

„Zu dem zweiten Punkt, Stellungnahme zu dem vom Hauptvorstand zurückgewiesenen Bericht der letzten Versammlung gibt Herr Everhardt einige Erklärungen ab über Rücksprache in der Tarifangelegenheit mit einigen Vorstandsmitgliedern. In der einsetzenden Aussprache wurde betont, daß der Hauptvorstand kein Recht habe, sich in innere Angelegenheiten der Gruppe zu mischen. An den Hauptvorstand wurde ein Schreiben gesandt mit dem Inhalt, daß die Gruppe Düsseldorf auf die Veröffentlichung des Berichts verzichtet, mit der Begründung, daß nur solche Berichte eingesandt werden, die die Meinung der Mitglieder wiedergeben. Ferner wird sich die Gruppe beschwerdeführend an den Ausschuß wenden.“

Der Krieg hat nun wohl auch diesem Streit ein Ende gemacht, — hoffen wir! Was im Schoße der Gesellschaft als soziale Neubildung schon lange in Vorbereitung war (und dazu zählt hervorragend das Tarifvertragswesen), soll ja durch den Krieg der kommenden neuen Kultur als reife Frucht in den Schoß fallen. Es kann sich nicht darum handeln, nur während des Krieges den lohnarbeitenden Volksmassen als gleichberechtigte Brüder zu huldern (weil man ihrer jetzt so bitternotwendig bedarf), und ihnen nachdem wieder alle Mißgunst und Ungerechtigkeit zu kommen zu lassen. Dann würden die großen Blutopfer vonseiten der Arbeiterschaft ja in der Tat großenteils vergeblich gebracht werden.

„Der Krieg hat uns alle besser gemacht“, meinte vor kurzem Fürst Bülow. Hoffen wir wenigstens, daß er „uns“ einst besser gemacht haben wird und daß dasjenige, was in dieser Beziehung gegenwärtig das Volk als erhebend erlebt, nicht bloß aus der Angst unserer Besitzenden geboren ist, sondern zu einer dauernden Erneuerung des ganzen Volksempfindens führen wird. Hoffen wir's, — und sorgen wir Daheimgebliebenen zu unserm Teil dafür mit, indem wir unsere Gewerkschaft lebens- und für die kommende Zeit handlungsfähig erhalten. Aus purem Dankgefühl haben wir selbstverständlich nichts zu erwarten. Wir erheben unsere Rechtsansprüche aufgrund unserer übernommenen uns selbstverständlichen Pflichten.

Unsere Rechtszugehörigkeit.

Diese Angelegenheit ist, wie so viele andere, die vordem im Vordergrund unserer Bestrebungen standen, durch die Kriegseignisse ganz in den Hintergrund getreten. Und doch wird sie, nebst den anderen, sofort die gleiche Bedeutung gewinnen, wie vordem, sobald der Krieg beendet sein wird. Aus

diesem Grunde muß die Angelegenheit auch jetzt mit im Auge behalten werden.

Im zweiten Drittel des Monats September ging ein Bericht durch die Tageszeitungen, nach welchem das preußische Kammergericht in Berlin zu der Frage Stellung zu nehmen hatte, ob Gärtnerlehrlinge zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet seien. Das Kammergericht habe in seinem ergangenen Urteil begründend ausgeführt:

Es sei im Gegensatz zum Landgericht anzunehmen, daß es unerheblich sei, ob es sich wirklich um eine Kunstgärtnerei handle, wie das Landgericht annahm. Früher sei allerdings in der Rechtsprechung im Hinblick auf die damaligen Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Steuergesetze zum Ausdruck gebracht worden, daß von den Gärtnereien nur die Kunst- und Handelsgärtnereien unter die Gewerbeordnung fielen. Dieser Rechtsstandpunkt sei aber durch die **Novelle zur Gewerbeordnung von 1908 geändert worden**. Der Paragraph 154, Ziffer 4, in seiner dadurch erhaltenen Fassung spreche aus, daß von den Bestimmungen im Titel 7 der Gewerbeordnung auf die Gärtnereien keine Anwendung fänden die Paragraphen 135 bis 139a. Also seien von den Bestimmungen des **siebten Titels nur diese genannten Paragraphen ausgeschlossen**. Es fänden somit auf Gärtnereien schlechthin Anwendung die Vorschriften des § 120 über die Fortbildungsschulen. Davon gebe es nur eine Ausnahme, die dann vorliege, wenn die Gärtnerei nicht selbständig, sondern lediglich ein Bestandteil eines landwirtschaftlichen Betriebes sei. Das sei hier nicht der Fall. Somit hätte Angeklagter unter allen Umständen den Lehrling zum Besuch der Fortbildungsschule anhalten müssen. Er sei mit Recht verurteilt.

Danach hätte sich also nun auch das höchste preußische Gericht den Standpunkt zu eigen gemacht, den wir von Anfang hierbei eingenommen haben. Es liegen somit heute uns günstige Urteile von drei höheren Gerichten vor: vom Oberlandesgericht Dresden, vom Oberlandesgericht Kiel und vom Kammergericht in Berlin.

In Elmshorn haben einige Baumschulenbesitzer den Versuch gemacht, eine neue Entscheidung herbeizuführen, die der des Oberlandesgerichts Kiel entgegensteht. Dies ist ihnen aber bisher mißglückt. Die erste Instanz verurteilte die Angeklagten mit derselben Begründung, wie seinerzeit das OLG. Kiel.

Unfallverhütungsvorschriften für Gärtnerei-, Park- u. Friedhofsbetriebe.

Arbeiterversicherung und Arbeiterschutz bleiben auch während der Kriegszeit in Kraft. Demzufolge erfahren auch die eingeleiteten Maßnahmen in der Unfallversicherung keine nennenswerten Unterbrechungen.

Die Gärtnereiberufsgenossenschaft gibt amtlich die gewählten Versichertenvertreter bekannt, deren Wahl und Namen wir schon in Nr. 31 d. Ztg. unsern Lesern mitgeteilt haben (vergl. daselbst Seite 246). Im Anschluß daran wird weiter bekannt gegeben, daß schon in Kürze die erste Sitzung stattfinden soll, um die Unfallverhütungsvorschriften zu beraten und über diese zu beschließen, damit dieselben bereits mit dem 1. Januar 1915 erlassen werden können. Ein Entwurf, der vom Vorstände ausgearbeitet wurde, liegt zurzeit noch beim Reichsversicherungsamt zur Begutachtung.

Die Durchberatung und Verabschiedung des Entwurfs soll nicht durch Einberufung aller gewählten 15 Vertreter erfolgen, sondern durch einen Ausschuß, der sich aus 5 Vorstandsmitgliedern und 5 Versichertenvertreter zusammensetzt. Für den Vorstand wurden bestimmt: Handelsgärtner Becker-Wiesbaden als Vertreter der Handels- und Gemüsegärtnerei, Städtischer Gartendirektor Brodersen-Berlin für gemeindliche und private Gartenpflegebetriebe, Friedhofsinspektor Lüdke-Berlin für Friedhofsbetriebe, Ökonomierat Jungclausen-Frankfurt an der Oder für Baumschulen, Gartenbaudirektor Wendt-Berlin für Landschaftsgärtner. Ersatzmänner sind für Brodersen: Kocher-Mannheim, für Lüdke: Ibach, für Jungclausen: Huth-Halle a. S., für Wendt: Janorschke, Oberglogau.

Der Ausschuß der Versichertenvertreter wird durch den Vorstand gewählt. Je drei werden zunächst für einen der fünf Zweige bestimmt. Dann werden die Namen einzeln für jeden Zweig besonders, auf Zettel geschrieben, die in eine Urne gelegt werden. Nach Durchschütteln werden die Zettel einzeln und nacheinander herausgenommen. Der zuerst herausgenommene Zettel enthält die Namen des gewählten Ausschußmitgliedes, der zweite Zettel den Namen des ersten, der dritte den Namen des zweiten Ersatzmanns für den Ausschuß. Ebenso wird mit den Namen der 30 Ersatzmänner für die 15 Versichertenvertreter verfahren.

Da verschiedene der Gewählten zum Heeresdienst einberufen sind und andere bis zur stattfindenden Ausschußsitzung vielleicht noch einberufen werden, so ist es Pflicht jedes einzelnen der zusammen 45 Kollegen, sich schon jetzt eifrig mit der Angelegenheit zu beschäftigen, reiflich darüber nachzudenken.

wie sie am besten ihre Pflichten erfüllen können. Anregungen in letztbezeichneter Hinsicht gaben wir schon im Leitartikel in Nr. 31 unserer Zeitung. Wir bitten, diese erneut nachzulesen und bitten auch, die **Vorschläge an die Hauptverwaltung des A. D. G. V.** einzusenden, von wo diese dann, nach den fünf Berufszweigen gruppiert, den später bekannt werdenden Ausschußmitgliedern übermittelt werden sollen. Ebenso ersuchen wir auch alle anderen Kollegen um Einreichung von Vorschlägen für den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften.

Die Angelegenheit eilt sehr!—

In unseren früheren Mitteilungen wurde schon gesagt, daß alle gewählten Versichertenvertreter Mitglieder des A. D. G. V. sind, weil die ganze vom A. D. G. V. eingereichte Vorschlagsliste als gewählt erklärt worden ist. Nunmehr wird noch bekannt, daß außer der unsrigen eine andere Vorschlagsliste überhaupt nicht eingereicht wurde.

Bekanntmachungen

Diese Woche ist der 42. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Die nächste Abrechnung hat wieder für 2 Monate und zwar für **September und Oktober** und pünktlich mit Schluß des letzteren Monats zu erfolgen. Bis **spätestens 15. November** muß sie bei der Hauptverwaltung eingegangen sein.

Vierte Quittung über Beiträge zum Kriegs-Notfonds.

Aus Göttingen durch Koll. Saar auf Sammelisten 14,70 Mk.; von Koll. Bosin aus Saarow (Mark) 2 Mk.; Ortsverw. Flensburg 7 Mk.; Koll. Jamratz aus Mietzelfelde 1 Mk.; Koll. Ebert aus Königswusterhausen 2 Mk.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4, Nußdorfer Straße 26-28. Rekommandierte (eingeschriebene) Sendungen sind nicht an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sendung zu adressieren ist.

Sprechstunde im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Bingerstraße 2): jeden Dienstag und Donnerstag von 8 bis 9 Uhr abends.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Auf den Schlachtfeldern Ostpreußens fiel am 19. Sept. unser Kollege **August Gessert**, Mitbegründer und später Vorsitzender unserer Ortsverwaltung Eisenach.

Auf dem Schlachtfelde in Frankreich fiel unser Kollege **Wilhelm Windmeyer**, bisher Mitglied der Ortsverwaltung Hannover.

Kollege **Wolf**, geb. 16. Aug. 1889 in Coswig, eingetr. 22. Febr. 1913 in Zürich, zuletzt in Köln Mitglied, erhielt in Frankreich einen Kopfschuß und starb nach drei Tagen.

Ehre ihrem Andenken!



Gärtner-Lehranstalt Oranienburg

bei Berlin

Institut der Landwirtschaftskammer. Gegründet 1897.

Beginn d. Wintersemesters am 21. Oktober 1914.

Kursdauer für Gehilfen 1 Jahr.

Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach dem bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Garten und dem bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. Sieben statustisch angestaltete Lehrkräfte. Billige Pension in der Anstalt.

Prospekt, aus dem alles Nähere ersichtlich ist, versendet kostenfrei. Die Direktion.